

Kleyer.Koblitz.Siegmüller Stadtplanung
Naunynstraße 38

10999 Berlin

Bearb.: Gabriele Streichenbach
Gesch.Z.: 080-3-FoA-07-
7002/107+70#64669/2025

AZ: LFB3 07.06-3154/02/25

Hausruf: +49 33679 75148

Fax:

FoA.Oder-Spree@lfb.brandenburg.de

www.forst.brandenburg.de

www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Briesen, 12.02.2025

Vorentwurf

FNP der Gemeinde Bad Saarow 18. Änderung

**- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden
gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 009 „Saarow Strand“

hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach erneuter Beteiligung und Durchsicht sowie Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen und Planzeichnung nehme ich wie folgt zur Auslage Stellung:

Die 18. Änderung des FNP der Gemeinde Bad Saarow wird notwendig bzw. veranlasst durch den Bebauungsplan Nr. 009 „Saarow Strand“ und dessen 1. Änderung der Gemeinde Bad Saarow.

Es ist unstrittig eine Waldfläche laut § 2 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) in dieser FNP Änderung betroffen.

Unter Pkt. 3.11 ist die Waldfläche mit 1,60 ha dargestellt.

Für diese Waldinanspruchnahme muss eine Ersatzmaßnahme geleistet werden, dies ist als Vorschlag bereits in der 1. Änd. zum B-Plan 009 angeboten worden.

Die forstrechtlichen Stellungnahmen zur 1. Änderung zum B-Plan 009 und die damit verbundenen Stellungnahmen vom 10.07.2016 und 16.05.2024 und dessen in Aussicht Stellung werden in der 18. Änderung zum FNP der Gemeinde Bad Saarow festgeschrieben.

Die Bedingungen zur B-Plan 009 1. Änderung sind somit erfüllt.

In der Begründung zum Vorentwurf ist die Ausweisung von Wohnbaufläche mit der Flächengröße von 0,70 ha (straßenbegleitend) und eine öffentliche Grünfläche mit einer Flächengröße von 0,90 ha dargestellt und im Pkt. 6 Flächenbilanz festgeschrieben.

Die Restfläche von 0,90 ha ist als öffentliche Grünfläche dargestellt und wird somit öffentlich zugänglich bleiben.

Seitens der unteren Forstbehörde, Forstamt Oder-Spree wird der geplanten 18. Änderung des FNP der Gemeinde Bad Saarow für den Bereich der 1. Änderung des B-Planes 009 „Saarow Strand“ zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gabriele Streichenbach
Leiterin Revier Scharmützelsee
Landesbetrieb Forst Brandenburg
Forstamt Oder-Spree

Dieses Dokument wurde am 12.02.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 24], S.16, ber. [Nr. 40])